

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99

An die
Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH
Mariahilfer Straße 77-79
1060 Wien
Österreich
Vorab per Email an konsultationen@rtr.at

Unser Zeichen: KMS/MEB
Bearbeiter: KL

Wien, 06. Mai 2013

Betreff : Regulierungskonzept der Telekom Control Kommission 2013 – 2017 / § 115a TKG 2003

Sehr geehrte Damen und Herren!

T-Mobile Austria begrüßt das Bestreben der TKK durch ein Regulierungskonzept für 2013 bis 2017 der Zielsetzung des Gesetzgebers gemäß § 115a TKG 2003 zur Förderung der Vorhersehbarkeit der Regulierung Rechnung zu tragen.

Dies hat gemäß §115a Abs. 1 TKG 2003 in Übereinstimmung mit den einschlägigen Konzepten und Erklärungen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder zu erfolgen.

Hervorzuheben sind dabei die von der Europäischen Union festgelegte Digitale Agenda 2020 und die vom BMVIT vorgestellte Breitbandstrategie 2020. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Verweis auf politische Erklärungen aus unserer Sicht restriktiv auszulegen ist, damit hierdurch der Ermessensspielraum der Regulierungsbehörde keine Einschränkung erfährt. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang auch, dass durch das Regulierungskonzept eine klare Konkretisierung erfolgt, wie die politischen Erklärungen auf europäischer bzw. nationaler Ebene für Österreich umgesetzt werden sollen.

Im Bereich des Spektrumsmanagements ist die Digitale Dividende II (700 – 800MHz) von mittelfristiger Bedeutung, da diese für die Abdeckung der absehbar steigenden Nachfrage von mobilen Breitbanddiensten im letzten Drittel dieses Jahrzehntes von Relevanz sein wird.

Dies alles ist unter der Prämisse der Sicherstellung eines nachhaltigen Wettbewerbs im Bereich der Telekommunikation im Sinne des §1 TKG 2003 zu betrachten.


Laubschrift
Telekontakte
Konto
Geschäftsführung
Firmenbuch

T-Mobile Austria GmbH
A-1030 Wien, Rennweg 97-99
Telefon (+43 1) 795 85-0
UniCredit Bank Austria AG 52844 072 301, BLZ: 12000, BIC: BKAUATWW, IBAN: AT93 1200 0528 4407 2301
Dr. Andreas Bierwirth (Vorsitzender), Dipl. Wi.-Ing. Wolfgang Kniese (stv. Vorsitzender)
Handelsgericht Wien, Sitz Wien, FN 171112k, UID ATU 45011703, DVR 0898295

Sicherstellung eines nachhaltigen Wettbewerbs bedeutet dabei, zukünftige Regulierungsmaßnahmen am Maßstab eines gesamtheitlich sozial, ökologisch und ökonomisch zu betrachtenden Telekommunikationsmarktes zu messen.

Telekommunikationsinfrastruktur, sowohl fest als auch mobil, ist erwiesenermaßen ein wesentlicher Faktor um in Zukunft Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftswachstum unseres Landes positiv zu beeinflussen. Diese Vorgabe liegt auch den vorne erwähnten Dokumenten der Europäischen Union und des BMVIT zu Grunde.

Aufgabe der TKK ist es im Rahmen des Regulierungskonzeptes, die dort festgelegten politischen Zielvorgaben zu priorisieren und anhand der österreichischen Marktgegebenheiten so detailliert wie möglich zu konkretisieren. Das Regulierungskonzept soll damit die Aufgabe übernehmen, durch Vorhersehbarkeit der zukünftig zu erwartenden Maßnahmen Rechtssicherheit für alle Marktteilnehmer, das sind die Öffentlichkeit, die Konsumenten und die Unternehmen gleichermaßen, zu schaffen und damit Anreize für zukünftige dringend notwendige Investitionen zu setzen.

Gerade in Hinblick auf kurz- und mittelfristigen Investitionsbedarf ist das dringend erforderlich.

An ein Regulierungskonzept im Sinne des §115a TKG 2003 ist daher der Anspruch zu stellen, dass es mehr zum Ausdruck bringt, als die einschlägigen politischen Dokumente. Diesem Anspruch genügt nach unserem Eindruck der vorliegende Entwurf noch nicht zur Gänze und wir dürfen anregen hier im Detail noch Konkretisierungen vorzunehmen.

Im Detail dürfen wir daher Folgendes ausführen:

I. Regulatorische Grundlagen – Ziele und Grundsätze

Um Ziele und Grundsätze zu definieren wäre zuerst einmal an dieser Stelle der Ausgangspunkt zu definieren. Es würde sich anbieten, wenn an dieser Stelle des Regulierungskonzeptes einmal kurz auf den Status des österreichischen Marktes Bezug genommen wird und die aktuellen Probleme und Herausforderungen identifiziert werden. Die unter Punkt IV Marktumfeld erläuterten Argumente sind viel zu unkonkret und entsprechen unseres Erachtens nicht dem tatsächlichen Marktwissen der RTR, das hier eindeutige Aussagen und Feststellungen erwarten liese.

Erst wenn klar ist, wo man steht, kann strukturiert festgelegt werden, welche Maßnahmen man ergreifen will um das bekannte praktische Ziel zu erreichen.

Ohne einen solchen Ausgangspunkt läuft das Konzept Gefahr zu einer bloßen Ideensammlung abzugleiten. Das entspricht aber nicht dem Grundsatz des Gesetzes, die Vorhersehbarkeit der Regulierung, zu fordern. Eine konkrete Statusanalyse, wie sie aus unserer Sicht dem Ziel des Regulierungskonzeptes dienlich wäre, fehlt im aktuellen Entwurf.

II. Regulierungsziele

- 1) Es fehlen konkrete Überlegungen dazu, welche Akzente die Regulierung setzen kann um eine moderne Kommunikationsinfrastruktur zu fördern. Gerade in diesem Punkt wäre es dringend geboten, wenn hier die Regulierung ihre Überlegungen transparent macht. Am Markt gibt es ja bereits wichtige Argumente dazu. Es wäre daher ein Leichtes, hier im Regulierungskonzept eine Position zu beziehen.

- 2) und 3) auch hier handelt es sich um ganz wichtige Punkte wo es sicher ganz klare strategische Überlegungen gibt. Diese wären konkret offenzulegen anstatt allgemein bekannte Wunschgedanken zu wiederholen.
- 4) Hier gibt es klare Vorstellungen der Europäischen Union. Im Übrigen überschneidet sich das Thema der Entwicklung des Binnenmarktes mit Punkt 1) nämlich der Bereitstellung einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur.

Aus Sicht des österreichischen Marktes wären die beiden Punkte zusammenzufassen und mit konkreten Maßnahmen zu hinterlegen. Beispielsweise wäre eine konkrete Aussage zum Thema Infrastrukturkooperationen im mobilen und festen Bereich angebracht, da dies entscheidend für zukünftige Investitionen sein wird. Dies hat auch kurzfristig bereits in Hinblick auf die anstehende Spektrumsauktion enorme Relevanz.

Im vorletzten Absatz zu Punkt II. spricht das Regulierungskonzept davon, dass Regulierungsmaßnahmen weitestgehend technologie-neutral zu gestalten sind.

Was mit dem Zusatz „weitestgehend“ gemeint ist bleibt aber offen und schafft mehr Unsicherheit als Klarheit. Im Sinne der Vorhersehbarkeit ist sicherzustellen, dass transparent gemacht wird, mit welchen Maßnahmen man den Anforderungen des Marktes begegnen möchte.

Es ist ganz klar, insbesondere technisch gesehen, dass in einigen Bereichen absolute Technologie-neutralität nicht möglich bzw. auch nicht sinnvoll sein wird. Es ist aber sehr wohl möglich, eindeutige Beurteilungskriterien transparent zu machen. Es wäre daher wünschenswert, wenn seitens der TTK hier die an sie selbst gestellten Ansprüche bei einer zukünftigen Beurteilung von Technologie-neutralität offenlegen würden.

Folgende Themen sind ergänzend zu diskutieren bzw. fehlen im vorgelegten Entwurf:

1. Multibandauktion

In Zusammenhang mit der im Herbst geplanten Multibandauktion möchte TMA auf die Gefahr hinweisen, dass das Auktionsdesign entgegen der öffentlichen Aussage dazu unüblich intransparent ist und den Augenschein erweckt, dass dies ausschließlich der Einnahmenmaximierung dienen soll.

Wichtig erscheint uns in diesem Zusammenhang, dass den mitsteigernden Unternehmen jedenfalls die Möglichkeit gegeben wird trotz Beteiligung an der Multibandauktion in der Folge ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung zu haben, um den Netzausbau den Zielen der Regulierungskonzeptes entsprechend in den ersteigerten Frequenzbereichen voranzutreiben.

Gerade das widerspricht aber den in Europa aktuellen Zielen und auch jenen gesetzlichen Vorgaben, die im Regulierungskonzept umgesetzt werden sollen.

2. Netzkooperationen

Die aktuelle Situation in Österreich ist insbesondere im Mobilfunk durch parallele Netzausbauten mehrerer Betreiber gekennzeichnet.

Um diese unbefriedigende Situation für alle Marktteilnehmer zu verbessern, ist die verstärkte Förderung eines Dienstleistungswettbewerbes unumgänglich.

Infrastrukturwettbewerb darf natürlich nicht gänzlich vergessen werden, seine Bedeutung ist allerdings in Relation zu dem daraus zu erzielenden Nutzen zu setzen.

Um fairen Wettbewerb sicherzustellen bedarf es darüber hinaus transparenter Förderbedingungen sowie transparenten Vergaben von öffentlichen Aufträgen im Bereich Telekommunikation von IKT. Hier ist es wünschenswert, dass sich TKK und RTR einbringen und Position beziehen.

3. Konsumentenschutz

Kunden in Österreich profitieren von niedrigen Produktkosten, leistungsstarken Betreibern, verhältnismäßig hohen Verfügbarkeiten und stabilen Netzen. Dies ist nicht zuletzt Folge des funktionierenden Wettbewerbs und keine Selbstverständlichkeit.

Konsumentenschutz ist aus unserer Sicht äußerst wichtig und zu begrüßen. Wichtig ist allerdings, hier das korrekte Verhältnis zwischen erforderlichem Schutz der Kunden sowie den Interessen der Betreiber am österreichischen Markt nicht aus den Augen zu verlieren. Vor allem in Zukunft wird es darum gehen, das Preisniveau zu halten und das Qualitätsniveau noch zu erhöhen. Qualitätswettbewerb sollte ein hoher Stellenwert eingeräumt werden. Vor allem sollte als Maßstab der „durchschnittlich informierte und angemessenen aufmerksame und verständige Durchschnittsverbraucher“ herangezogen werden. Auch möchten wir darauf hinweisen, dass der verstärkte Konsumentenschutz in den letzten Jahren zu immensen Investitionen geführt hat, die Planungen im Netzausbau verdrängt haben.

4. Netzneutralität

Wir begrüßen die Feststellung der TKK, unter „Punkt IV. 4. Netzneutralität als Grundsatz für Internetdienste“, dass Maßnahmen zur Verkehrslenkung (traffic management) und differenzierte Praktiken (Blockieren und Drosseln von IP-Verkehrsströmen) nicht per se als schädlich angesehen werden. Zusätzlich muss sich hier vor Augen gehalten werden, dass in allen Lebensbereichen bessere und aufwändigere Services kostenintensiver sind als schlichte Basisdienste.

Wünschenswert wäre, wenn an dieser Stelle noch klarer auf die einzelnen dazu auch international diskutierten Argumente eingegangen würde, da dies entscheidenden Einfluss auf die zukünftige Produktgestaltung, aber auch Netzkonfiguration hat. Das gilt im Bereich des Mobilfunks mit seinen physischen Begrenzungen ganz besonders. Konkrete Aussagen wären dazu auch aus Konsumentensicht hilfreich.

5. Over The Top Player (OTTs)

In Zusammenhang mit OTTs weisen wir darauf hin, dass es durch die uneinheitliche Behandlung von nationalen Netzbetreibern und ausländischen OTT zu massiven Nachteilen betreffend die nationalen Netzbetreiber kommt. Wichtig ist hier, neben der grundsätzlich erkannten Gefahr der Kannibalisierung der Netzbetreiber durch OTTs ein einheitliches Level playing field zu schaffen, dass OTTs einbindet und

damit die gleichen Marktbedingungen hinsichtlich Dienstqualität, Konsumentenschutz und Datenschutz wie für europäische Anbieter sicherstellt.

Es wäre zielführend, wenn hier die TKK/RTR offenlegt, wie sie sich dazu in allen europäischen Regulierungsgremien positionieren wird.

6. Cybersecurity/ Privacy

Es besteht große öffentliche Verunsicherung vor allem in Bezug auf Datenschutz, Privatsphäre und Datensicherheit. Diese Unsicherheit behindert in der Folge zusätzliche Möglichkeiten, um Umsätze durch neue Dienstleistungen zu erzielen.

Ziel muss es sein, allgemein verständliche Datenschutzgarantien zu entwickeln sowie im Bereich eGovernance eine Effizienzsteigerung der staatlichen Services bzw. der Verwaltung zu erzielen.

TKK/RTR sind angehalten, hier entsprechende Vorschläge einzubringen und das Thema voranzutreiben,

7. Routingkonzept

Es war klare Vorgabe der Europäischen Kommission, MVNO-Wettbewerb in Österreich zu ermöglichen. Aus unserer Sicht ist es an der Zeit, dass die Regulierungsbehörde eine Lösung zum nationalen Routingkonzept findet. Nur so kann der nationale MVNO-Wettbewerb gesichert werden kann.

8. Terminierungsentgelte

Österreichische Terminierungsentgelte sind im internationalen Vergleich auf ein sehr niedriges Niveau reguliert. Es gibt keine EU-weit einheitliche Regulierung, was dazu führt, dass ein Delta zwischen nationalen und internationalen Terminierungsentgelten entsteht. Dieses Delta benachteiligt die nationalen Marktteilnehmer, wodurch ausländische Wettbewerber davon profitieren.

Um dem genannten Problem zumindest teilweise abzuhelpen, wäre ein Einfrieren der Terminierungsentgelte für zumindest drei Jahre auf dem nach Abschluss der kommenden Analyse zu erwartenden Niveau ein klares Signal an die Marktteilnehmer.

Aktuell laufen die Marktanalysen M1/12 zu den festen und mobilen Terminierungsentgelten. Im aktuell konsultierten Regulierungskonzept der TKK sollten auch Gedanken aufgenommen werden, mit welchen Entwicklungen im Bereich der Terminierungsentgelte in den nächsten Jahren auf Betreiberseite gerechnet werden kann.

9. Digitale Dividende II (DD II)

Die WRC 2015 ist in Vorbereitung, hier soll über die Digitale Dividende II entschieden werden. Die DD II wird derzeit noch von Rundfunkanbietern genutzt und ist bis 2016 an Rundfunkdienste gebunden. Ziel der TKK, um einen fairen Wettbewerb auf österreichischen Markt sicherzustellen, sollte sein, die

Verfügbarkeit der Frequenzen ab 2017 für Mobilfunk zu unterstützen. Konkrete Aussagen dazu liegen im vorliegenden Entwurf nicht vor.

10. Produkte

Vor allem im Bereich neuer bzw. geplanter Produkte wie M2M, Cloudservices oder Big Data gibt es aktuell keine Richtlinien der Regulierungsbehörde, was zu großer Rechtsunsicherheit führt. Hier wäre es erforderlich, dass die Relevanz der neuen Produkte erkannt wird und alsbald unter Einbindung aller Marktteilnehmer Richtlinien erarbeitet werden, um Rechtssicherheit zu schaffen und Wettbewerb auf Diensteebene zu ermöglichen.

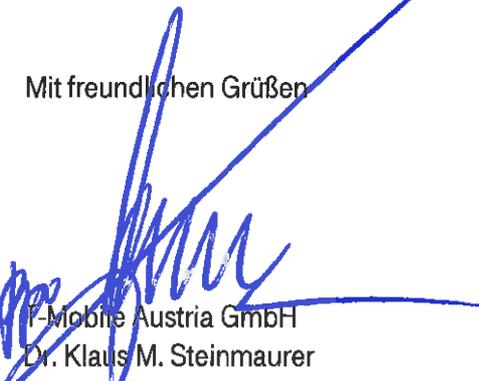
11. Zugang zu physischer Infrastruktur des Incumbent

TMA ist der Ansicht, dass eine funktionierende Entbündelung die Grundsatzvoraussetzung für einen nachhaltigen Wettbewerb darstellt. Aus unserer Sicht sollte die TKK die virtuelle Entbündelung nicht nur begleiten sondern zu einem echten Substitut für physische Entbündelung machen.

Gerade im Festnetzbereich sind mangels Infrastrukturwettbewerb alle Möglichkeiten den Wettbewerb auf Diensteebene zu forcieren unbedingt auszuschöpfen. Eine eindeutige Positionierung wäre daher wünschenswert.

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Vorbringen im Konsultationsprozess um das Regulierungskonzept der TKK 2013 bis 2017 und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Klaus M. Steinmaurer', is written over the typed name and extends upwards into the 'Mit freundlichen Grüßen' line.

Dr. Klaus M. Steinmaurer
General Counsel